



# Referendariat in Teilzeit

## Bessere Vereinbarkeit von Familie und Referendariat

Die gesetzliche Grundlage für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit gibt es schon! Die GEW Saarland fordert jetzt die Umsetzung von § 79(5) SBG\*:

- Verteilung von Lehrproben und Unterrichtsbesuchen auf 24 bis 36 Monate ermöglichen
- Reduzierung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung pro Semester

\* „Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst kann aus den in Absatz 4 Satz 1 genannten Gründen Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“